

Unerbittlich bis zum Letzten

Ein Kommentar von René Staubli.

Die Kompromisslosigkeit des Handelsgerichts im Fall Bono hat offensichtlich auch strategische Gründe.

18.11.2013



René Staubli ist Reporter beim Tages-Anzeiger.

Korrektur-Hinweis

Zuvor kerngesund, verbrachte die Juristin **Caroline Bono** nach einem Auffahrunfall einen Monat im Spital und weitere 43 Tage in der Rehabilitation. Schliesslich musste sie ihre berufliche Tätigkeit aufgeben.

Zu ihrem zentralen Problem wurde, dass die Notfallärzte im Spital fälschlicherweise von einem Schleudertrauma ausgegangen waren. Erst als sich die Beschwerden auch nach Jahren nicht besserten, stellten Fachärzte Nacken- und Hirnverletzungen fest, die sie als Unfallfolgen einstuften.

Bono brachte den Fall vors Zürcher Handelsgericht, wo primär Streitfälle unter Firmen verhandelt werden. Wenn Private gegen Firmen klagen, treffen sie auf ein Gremium, in dem drei nebenamtliche Laienrichter die Mehrheit bilden, welche der Versicherungsbranche nahestehen. Das Gericht wies Bonos Forderungen ab. Als der TA enthüllte, dass einer der Laienrichter im fraglichen Zeitraum die involvierte Zürich-Versicherung als Rechtsanwalt vor demselben Gericht vertreten hatte, hob das Bundesgericht das Urteil wegen Befangenheit auf und wies den Fall «zur weiteren Behandlung» ans Handelsgericht zurück.

Dieses hätte das Verfahren noch einmal von Grund auf sauber durchführen können. Es wäre möglich gewesen, im zweiten Anlauf auch Bonos neue ärztliche Atteste als Beweise zuzulassen – bis dahin hatte das Gericht sie nicht zur Kenntnis genommen. Davor bewahrten

sich die Handelsrichter mit einem Kunstgriff: Sie argumentierten, ihr Kollege sei nur sehr kurzfristig, bei zwei Zeugenbefragungen, befangen gewesen. Es gebe folglich keinen Grund, den ganzen Prozess zu wiederholen.

Juristisch gesehen mag dieser Entscheid im Rahmen des Ermessens liegen, aber ist er auch fair? Die Kompromisslosigkeit hat offensichtlich auch strategische Gründe. Mitte 2012 hatte ein prominenter Vertreter an einer Veranstaltung gesagt, man solle Privatpersonen den Zugang zum Handelsgericht grundsätzlich verwehren. Dann, so die Botschaft, höre auch die Kritik an der einseitigen Zusammensetzung dieses Fachgerichts endlich auf.

Es spricht vieles dafür, dass die Handelsrichter im Fall Bono ein Exempel statuiert haben.